

## Beschluss „Aufbruch in der Sozialpolitik“

Unsere Gesellschaft durchläuft derzeit tief greifende Veränderungen. Die Wirtschaftsstruktur in Deutschland, die ab der Nachkriegszeit vor allem von industrieller Produktion bestimmt war, wandelt sich zur Dienstleistungs-, Wissens- und Informationsökonomie. Damit stehen gleichzeitig auch die historisch bewährten Institutionen, Regelungsmechanismen und Verfahren der sozialen Marktwirtschaft und des rheinischen Kapitalismus, durch die die Bundesrepublik zu Wohlstand gelangt ist, auf dem Prüfstand. Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch, neue, flexiblere und anders gestaltete Formen der Beschäftigung sind im Begriff, das klassische Normalarbeitsverhältnis zu ergänzen oder zu ersetzen. Gleichzeitig sehen wir uns mit anhaltend hoher Arbeitslosigkeit konfrontiert, die sich in einer Phase der Konjunktur, wie wir sie in diesem Jahr erleben, zwar verringert, aber seit Jahren nicht mehr unter die Schwelle von 3 Millionen gesunken ist. Ohne Reformen an den Strukturen des Arbeitsmarktes wird die immense Sockelarbeitslosigkeit voraussichtlich auch in Zukunft nicht zu reduzieren sein. Die demographischen Veränderungen stellen einerseits tradierte Modelle der staatlichen Alterssicherung und der Pflege in Frage und zwingen uns andererseits, Familien und Kinder viel stärker als bisher zu fördern.

In diesen Entwicklungen liegen Risiken und Herausforderungen, aber auch Chancen. Für uns Grüne steht fest: Deutschland braucht einen Aufbruch in der Sozialpolitik.

Die Reformschritte, die bisher vorgenommen wurden, waren notwendig, aber nicht ausreichend, um diesen Aufbruch zu erzeugen. Manchmal hat die Umsetzung eines Reformprojekts neue Probleme aufgeworfen und alte nicht vollständig lösen können. Das von der rot-grünen Bundesregierung aus guten Gründen angestoßene Projekt der Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit wurde in einer Art und Weise verwirklicht und unter der Großen Koalition verändert, an der wir vieles kritisieren. Man muss die akuten Probleme von Hartz IV sofort angehen. Der Regelsatz im Alg II ist zu niedrig und liegt somit unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums. Der bürokratische Aufwand ist zu hoch. Die Sanktionsmaßnahmen werden übermäßig genutzt. Schon bald nach der Einführung von Hartz IV haben wir den besseren Schutz von Altersvorsorgevermögen und attraktivere Zuverdienste gefordert.

Der Grüne Blick ist aber nicht auf den Arbeitsmarkt beschränkt. Wir nehmen die Gesellschaft als Ganzes in den Blick und sind beunruhigt über die sich langsam, aber stetig spreizende Schere zwischen Armen und Wohlhabenden.

Laut dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2005 sind von 1998 bis 2003 die durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen nominal zwar um 7,8 Prozent gestiegen, rechnet man die Inflation heraus, sind dies jedoch real nur 1,1 Prozent. Selbst von dieser eher mageren Verbesserung können bei weitem nicht alle Bevölkerungsgruppen profitieren. Auch die jährlich durchschnittlich knapp 50 Mrd. Euro, die vererbt werden, verteilen sich auf lediglich 2,5 Prozent aller Haushalte. Bereits seit mindestens 1983 steigt dagegen die Armutsrisikoquote kontinuierlich an, allein im Zeitraum 1998 bis 2003 hat sie sich von 12,1 Prozent auf 13,5 Prozent vergrößert. Insbesondere Kinder und Alleinerziehende sind von Armut betroffen. So sind 26,3 Prozent aller allein erziehenden Frauen auf Sozialtransfers für den Lebensunterhalt angewiesen.

Besonders bedrückend ist es, dass viele Menschen lang anhaltend keine Chance sehen, sich durch Erwerbsarbeit aus der Einkommensschwäche zu befreien: Insbesondere die derzeit 1,3 Millionen Langzeitarbeitslosen profitieren im Verhältnis weniger von einer Belebung der Konjunktur und finden häufig keine Gelegenheit, vom Rand der Erwerbsgesellschaft wieder in ihre Mitte zu gelangen. Den 360.000 arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren

und den knapp 300.000 Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz fällt von vorn herein der Einstieg schwer.

Diese Tendenzen wollen wir nicht tatenlos zur Kenntnis nehmen. Für uns ist klar, dass eine gesplante Gesellschaft nicht den Grünen Zielen entsprechen kann. Statt einer Neuaufgabe der Klassengesellschaft wollen wir ein solidarisches Gemeinwesen, in dem jede und jeder teilhaben und ihre / seine Lebenschancen nutzen kann, niemand ausgeschlossen bleibt und niemand in Existenz gefährdender Armut leben muss. Ein grünes Arbeitsmarktkonzept, eine neue Bildungsoffensive und die Gewährleistung von Ausbildungsplätzen sollen unser Absicherungsmodell ergänzen. Das Bekenntnis in Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes, wonach die Bundesrepublik Deutschland ein „sozialer Rechtsstaat“ sei, muss als Selbstverpflichtung und Auftrag verstanden werden, keinen Menschen fallen zu lassen.

Wir Grünen fordern deshalb eine Neuausrichtung der sozialen Sicherung. Sie muss unabhängig vom Partnereinkommen sein und mit einer Individualisierung im Steuerrecht einhergehen. Neben Transferleistungen wird auch eine ausreichende soziale Infrastruktur benötigt. Um beides verwirklichen zu können, ist ein ausgewogener Mix verschiedener Steuer- und Abgabenquellen nötig, um die Finanzierungslast gerecht zu verteilen. Wir haben darüber hinaus den Anspruch an eine solche Neuausrichtung, dass sie unstete Erwerbsverläufe absichert, geschlechtsspezifische Effekte berücksichtigt und mit einem von uns geforderten Mindestlohn kompatibel ist.

Klar ist für uns aber auch, dass wir unseren Blick nicht nur auf Deutschland richten können. Wir halten an den Vorstellungen eines europäischen Sozialmodells fest und sind uns bewusst, dass innerhalb der Europäischen Union eine moderne Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nur erfolgreich sein kann, wenn sie nicht zu Lasten anderer Mitgliedsstaaten geht und sich in einen gemeinsamen Rahmen einfügt. Dies ist bei der Frage der Finanzierung von Sozialleistungen ebenso zu beachten wie bei der Frage nach Migration und dem Blick auf eine globalisierte Weltwirtschaft.